

Satzung

der Stadt Hückelhoven über die Erstattung des Verdienstaufalles beruflich selbständiger ehrenamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr vom 13. November 2008 in der 1 Änderungssatzung vom 29.09.2016

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 und 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 496), und der §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BHKG – vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886) in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Umfang des Verdienstaufalles

- (1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Hückelhoven haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
- (2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.

§ 2

Höhe der Entschädigung

- (1) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 40,00 Euro gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
- (2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstaufallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst.
- (3) Der Höchstbetrag der Verdienstaufallpauschale wird auf 75,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

§ 3

Antragsverfahren

Der Antrag auf Ersatz von Verdienstausfall ist schriftlich zu stellen und beim Bürgermeister der Stadt Hückelhoven einzureichen.

§ 4

Inkrafttreten

- a) Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hückelhoven über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbständiger ehrenamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr vom 13.11.2008 außer Kraft.